

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 24 (1926)

Heft: 12

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor dem Auseinandergehen wird auf Anregung einiger Kollegen beschlossen, am ersten Samstag eines jeden Monats nachmittags von 4 bis 6 Uhr sich im Hotel Post, Luzern, zu einer freien Zusammenkunft einzufinden, was hier den Abwesenden, sowie den Herren Kollegen anderer Sektionen bekannt gegeben wird.

Der Aktuar: O. Ebnöther.

Kleine Mitteilungen.

Urlaub von Herrn Dr. Fluck. Unser Mitarbeiter für den kulturtechnischen Teil dieser Zeitschrift, Herr Dr. H. Fluck, Dipl. Kulturingenieur, wurde zum neutralen agronomischen Experten de la Commission mixte d'émigration gréco-bulgare ernannt. Die Kommission wird präsiert durch Herrn Oberst de Reynier. Ihr Arbeitsgebiet ist Macedonien, Thracien und Bulgarien. Die Arbeit wird ca. $\frac{1}{2}$ bis 1 Jahr dauern. Herr Dr. Fluck hat seine Stelle bereits angetreten, nachdem er vom Regierungsrat des Kantons Neuenburg den nötigen Urlaub erhalten hatte. Auch als Mitarbeiter unserer Zeitschrift wurde er beurlaubt. In der Zwischenzeit wird Herr Dipl.-Ing. Wey, kantonaler Kulturingenieur in Neuenburg, die wichtigsten Arbeiten des kulturtechnischen Mitarbeiters besorgen.

Ernennung des Vorsitzenden der türkisch-irakischen Grenzkommission. Wie bekannt, sind die Meinungsverschiedenheiten über die Zuteilung des Wilajets Mosul, die im Jahre 1923 im Verlaufe der Friedenskonferenz von Lausanne zwischen Großbritannien und der Türkei entstanden sind und die den Völkerbundsrat wiederholt beschäftigt haben, am 5. Juni 1926 durch den Abschluß eines Vertrages zwischen Großbritannien, Irak und der Türkei beigelegt worden. Nach den Bestimmungen dieses Vertrages soll der Grenzverlauf zwischen der Türkei und Irak, so wie er am 29. Oktober 1924 vom Völkerbundsrat in Brüssel umschrieben worden ist, an Ort und Stelle von einer Kommission festgesetzt werden, die aus je zwei von der Türkei und zwei von den Regierungen von Großbritannien und von Irak gemeinschaftlich ernannten Vertretern sowie einem vom schweizerischen Bundespräsidenten bezeichneten Vorsitzenden zu bilden ist.

Im Einverständnis mit dem Bundesrat hat der Bundespräsident als Vorsitzenden der genannten Grenzkommission Herrn Fritz Bäschlin, Professor für Geodäsie und Topographie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, bestimmt. Prof. Bäschlin bekleidet in der schweizerischen Armee den Grad eines Oberstleutnants und befehligt das Gebirgsinfanterieregiment 35. Vermutlich werden die Arbeiten der Grenzkommission im Gelände im Monat März 1927 ihren Anfang nehmen.

Adreßänderungen.

Dr. P. Engi, Eidg. Techn. Hochschule, Zürich. Bisher: Villa « All Wind », Davos-Platz.

C. Rietmann, Grundbuchgeometer, zum « Edelweiß », Wolhusen (Luzern). Bisher: Schwarzenberg.